



Kurzinformation

Finanzierung von Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Fachbereich hat auf Anfrage hin Auskunft zu Finanzierungsmechanismen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union. Hierbei wurde insbesondere auf die Anforderungen des Art. 41 Abs. 2 EUV eingegangen.

Die Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegen, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab der Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.